

Typologien der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Besondere Anhaltspunkte für den Finanzsektor

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
1. Allgemeine Hinweise	1
2. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Kundenangaben/-daten	1
3. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Kundenverhalten	2
4. Auffälligkeiten bei vom Kunden vorgelegten Dokumenten	2
5. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Kontonutzung.....	3
6. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Bargeldtransaktionen	4
7. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Schecks.....	5
8. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	5
8.1 ALLGEMEINE AUFFÄLLIGKEITEN.....	5
8.2 VERWENDUNGSZWECKANGABEN.....	6
8.3 AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR.....	7
9. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Kreditgeschäften	7
10. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften	8
11. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Versicherungen	8
11.1 ALLGEMEINE AUFFÄLLIGKEITEN.....	8
11.2 PRÄMIENZAHLUNGEN/EINMALZAHLUNGEN.....	9
11.3 VERTRAGSAUFLÖSUNG.....	10
12. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel	10
13. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Crowdfunding	10
14. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Video-Ident-Verfahren.....	11
15. Beispielmeldungen	12

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Informationen beinhalten typische Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung standen und als solche besonders auffällig geworden sind. Sie sollen die zur Meldung Verpflichteten sensibilisieren und ihnen für das Erkennen möglicher Taten als sogenannte „Indikatoren“ dienen.

Etwaige Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Typologie- und Anhaltspunktepapiere richten Sie bitte per E-Mail an D4.fiu@zka.bund.de.

Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der Nutzung ausschließlich für interne Zwecke ist jede Verwertung und Vervielfältigung ohne ausdrückliche Zustimmung der FIU Deutschland unzulässig. Dies gilt medienunabhängig insbesondere für Wiedergaben, Kopien, Mikroverfilmung, Übersetzungen sowie die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1. Allgemeine Hinweise

Anhaltspunkte für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und damit die Notwendigkeit zur Abgabe einer Verdachtsmeldung können insbesondere bei Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgenden Indikatoren bestehen.

Die Bewertung, ob es sich um einen Fall der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung handeln könnte, soll nach einem risikobasierten Ansatz erfolgen. Der gesamte vorliegende Sachverhalt sollte im Kontext betrachtet und in seiner Gesamtheit bewertet werden.

Die aufgeführten Indikatoren sind nicht abschließend. Ein Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung kann sich im Einzelfall auch aus weiteren Anhaltspunkten ergeben. Nicht in jedem Einzelfall reicht das Vorliegen eines der genannten Indikatoren aus, um einen relevanten Verdacht zu begründen.

Zur weiteren Information wird im Übrigen auf die anderen durch die FIU veröffentlichten Typologie- und Anhaltspunktepapiere verwiesen.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

2. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Kundenangaben/-daten

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Eine Identifizierung wird verzögert bzw. der Kunde bricht das Vorhaben ab, sobald eine Identifizierung verlangt oder erweitert wird.
- Die Identität des wirtschaftlich Berechtigten ist nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand zu ermitteln.
- Ein Kunde legt auch nach wiederholter Aufforderung nur Kopien von Ausweisdokumenten vor.
- Es bestehen Zweifel hinsichtlich der Authentizität des durch den Kunden vorgelegten Ausweisdokuments bzw. es bestehen Zweifel, dass der Ausweis für den Kunden ausgestellt worden ist.
- Mehrere Kunden legen ein identisches Ausweisdokument vor.
- Mehrere Kunden haben, ohne plausiblen Grund, die gleichen Stammdaten (z.B. Anschrift, Ausweisdaten, Telefonnummern, Emailadressen).
- Ein Kunde vermeidet konkrete Angaben zu seiner Adresse oder seinen Erreichbarkeiten (z.B. lediglich Angabe von Postfächern, vage Angaben verschiedener ähnlicher Adressen etc.)
- Unter der vom Kunden angegebenen Telefonnummer ist nur ein Büro-Service erreichbar.
- Es liegen Hinweise vor, dass es sich bei einer vom Kunden angegebenen Geschäftsanschrift um eine Sammeladresse/Massendomiziladresse handelt (z.B. befindet sich an der Anschrift lediglich ein leerstehendes Wohnhaus o.ä.)
- Die bei Kontoeröffnung angegebenen Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, etc.) werden unmittelbar nach Kontoeröffnung ohne plausiblen Grund geändert.
- Ein Kunde ändert ungewöhnlich häufig und ohne ersichtlichen Grund seine Adress- und/oder Kontaktdaten.

3. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Kundenverhalten

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Ein Kunde versucht, über das übliche Maß hinaus, den direkten Kontakt zu meiden.
- Ein Kunde ist auffallend in Eile, nervös, aggressiv oder zeigt sich ungewöhnlich unkooperativ.
- Ein Kunde antwortet im Gespräch und insbesondere auf Nachfragen nervös und verstrickt sich in Widersprüche.
- Es treten Personen als Geschäftsführer/Manager einer Gesellschaft auf, die über auffallend wenig bzw. kein Wissen hinsichtlich des Geschäftsfelds oder der Geschäftstätigkeit ihrer Gesellschaft verfügen.
- Ein Kunde zeigt auffallendes und ungewöhnliches Desinteresse an den relevanten Konditionen/Kosten/Strafen, die mit dem Finanzprodukt/dem Konto verbunden sind und schließt den Vertrag ab, ohne diese zu beachten.
- Ein Kunde drängt auf ungewöhnliche Weise auf die sofortige Durchführung einer (für ihn unüblichen) Transaktion.
- Ein Kunde erscheint mehrmals täglich, um Bargeldtransfers vorzunehmen.
- Ein Kunde erscheint auffallend häufig kurz nach Beginn oder zum Ende der Öffnungszeiten bzw. regelmäßig zu ungewöhnlichen Zeiten.
- Verschiedene Kunden, welche offenkundig miteinander bekannt sind, geben vor, sich nicht zu kennen.
- Ein Kunde bietet dem Mitarbeiter ein „Trinkgeld“ oder eine „Aufwandsentschädigung“ an.
- Ein Kunde kennt sich auffällig gut mit den Compliance Vorschriften des Instituts aus.
- Eine Kontoeröffnung bei einem regional tätigen Kreditinstitut erfolgt ohne plausiblen Grund durch einen Kunden, der nicht im Geschäftsgebiet ansässig ist und auch keinen Bezug aufweist.
- Mehrere Kunden eröffnen innerhalb kurzer Zeit vermeintlich unabhängig voneinander Konten unter Verwendung von Namen bzw. Firmenbezeichnungen, die auffallend ähnlich sind.
- Ein Kunde wünscht die Einrichtung und Nutzung ungewöhnlich vieler Konten mit verschiedenen Stammnummern ohne plausiblen Grund.
- Ein Kunde eröffnet mehrere Konten für die gleiche (Fremd-)Währung ohne plausiblen Grund.

4. Auffälligkeiten bei vom Kunden vorgelegten Dokumenten

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Die von einem Kunden vorgelegten Dokumente weisen inhaltliche Unregelmäßigkeiten oder Widersprüche auf.
- Es liegen Hinweise vor, dass es sich bei den von einem Kunden vorgelegten Dokumente um Fälschungen handeln könnte.
- Die von einem Kunden vorgelegten Geschäftsunterlagen/Jahresabschlüsse/Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (nachfolgend „BWA“) sind auffällig unplausibel oder unstimmig (obwohl sie von einer externen Partei mit Sachverstand angefertigt wurden).
- Die Jahresabschlüsse/BWA eines Kunden weichen in ihren Relationen deutlich von Jahresabschlüssen/BWA vergleichbarer Unternehmen ab.
- Die von einem Kunden vorgelegten Rechnungsdokumente weisen Widersprüche auf, z.B. Abweichungen zwischen dem Lieferanten und dem Zahlungsempfänger.

- Ein Kunde legt korrespondierende Vertrags- und Rechnungsdokumente vor, die jedoch hinsichtlich Preis- und/oder Mengenangaben Abweichungen aufweisen.
- Ein Kunde legt Rechnungsdokumente zur Plausibilisierung einer Transaktion vor, jedoch passen die in den Rechnungsdokumenten enthaltenen Angaben nicht zu denen der Transaktion, z.B. abweichender Sendername/Empfängername und/oder Betrag.
- Die von einem Kunden eingereichten Verträge sind auffällig vage formuliert bzw. enthalten generelle/unspezifische Angaben, die bei vergleichbaren Vertragsdokumenten unüblich sind.
- Kundenseitig werden undurchsichtige Vertragskonstruktionen zum Nachweis eines „Großgeschäftes“ vorgelegt.

5. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Kontonutzung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Es werden (gehäuft) Transaktionen abgewickelt, die außergewöhnlich komplex und/oder wirtschaftlich unplausibel erscheinen.
- Es sind sprunghafte und/oder erhebliche Umsatzzuwächse auf einem Konto erkennbar, die nicht plausibel erklärbar sind
- Es erfolgt ein Aufbau von ungewöhnlich hohen Kontoständen, die anschließend auf ein Auslandskonto transferiert werden, ohne dass ein plausibler wirtschaftlicher/geschäftlicher Zweck vorliegt.
- Bei einem zuvor eher wenig genutzten Konto kommt es zu einer plötzlichen Zunahme von Kontoumsätzen, für die der Kunde keine plausible Erklärung beibringen kann. (evtl. „Schläferkonto“).
- Auf einem neuen Konto erfolgt eine unerwartet hohe Gutschrift, welche nicht plausibel erklärbar ist.
- Auf einem neuen Konto erfolgt eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Transaktionen, die nicht plausibilisiert werden kann.
- Die Kontoführung erfolgt auffällig periodisch, durch ein ungewöhnliches, regelmäßiges, sich wiederholendes Muster an Überweisungen/Barabhebungen, die unmittelbar auf Einzahlungen/Geldeingänge folgen.
- Mehrere Konten weisen Gemeinsamkeiten im Transaktionsverhalten mit den Konten der Gegenparteien auf.
- Ein Kunde eröffnet eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Bankkonten und verwaltet diese nach einem einheitlichen Muster.
- Die Kontoführung erfolgt erkennbar für oder durch Dritte.
- Es zeigt sich, dass Zahlungsaufträge für unterschiedliche Konten oder Kunden von der gleichen (ggf. ausländischen) IP-Adresse aus veranlasst werden.
- Es erfolgen ungewöhnlich häufige Barumsätze auf einem Geschäftskonto.
- Ein Betrieb/Einzelhandelsgeschäft weist im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen ein auffallend abweichendes Muster der Bareinzahlungen auf.
- Ein Privatkonto wird erkennbar als Geschäftskonto genutzt, ohne dass hierfür ein plausibler Grund besteht.
- Ein Konto wird unüblicher Weise als Durchlaufkonto oder als Sammelkonto genutzt.
- Geldeingänge werden gesplittet und ohne plausiblen Grund an Dritte weitergeleitet.

- Ein Kunde erhält ungewöhnlich häufig Zahlungen über Online-Bezahlsysteme, ohne dass diese sich z.B. durch seine Geschäftstätigkeiten plausibilisieren lassen.
- Ein Kunde erhält ungewöhnlich häufig Zahlungen im Zusammenhang mit Online-Casinos.
- Es erfolgen Transaktionen unter Einbeziehung von Non-Profit-Organisations (NPOs) oder Non-Governmental-Organisations (NGOs) ohne erkennbaren wirtschaftlichen oder plausiblen Grund.
- Plötzlich auftretende Auslandstransaktionen passen nicht zum Hintergrund des Kunden.
- Es liegen Hinweise vor, dass ein Kunde mehrere Banken und Konten nutzt, um auffällige Transaktionen zu splitten und auf diese Konten zu verteilen.

6. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Bargeldtransaktionen

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Es kommt zu ungewöhnlichen/regelmäßig wiederkehrenden/täglichen, nicht unbeträchtlichen Bareinzahlungen (ggf. in unterschiedlichen Filialen), die sich nicht plausibel erklären lassen.
- Größere Mengen gebündelten Bargelds – auch mit Banderolen von anderen Kreditinstituten – werden eingezahlt.
- Der Kunde nutzt auffallend häufig Einzahlungsautomaten außerhalb der Öffnungszeiten für höhere Bareinzahlungen.
- Die Kontodeckung erfolgt auffallend häufig durch Bareinzahlungen.
- Getätigte Bareinzahlungen mit ungewöhnlich großem Volumen werden nach kurzer Zeit wieder abverfügt.
- Es erfolgen taggleiche Bartransaktionen in unterschiedlichen Filialen, ohne dass es hierfür einen plausiblen Grund gibt.
- Ein Kunde tätigt Bareinzahlungen auf unterschiedliche Konten mit anschließender Umbuchung der Beträge auf ein einziges Konto, von wo aus sie bar abverfügt werden.
- Barverfügungen und Einzahlungen auf unterschiedliche Konten erfolgen häufig über den gleichen Geldautomaten nahezu zur gleichen Zeit. Es bestehen Anzeichen dafür, dass die Vorgänge von der gleichen Person durchgeführt werden, obwohl die Bankkonten vermeintlich keine Bezüge zueinander aufweisen.
- Es kommt zu Barein- und -auszahlungen in Verbindung mit Kreditkartenumsätzen aus Online-Casinos.
- Überweisungen großer Geldbeträge in oder aus Offshore Ländern erfolgen mit der Maßgabe den Betrag Bar auszuzahlen.
- Es erfolgen auffallend häufige Barabhebungen mit unmittelbar darauffolgenden Bareinzahlungen auf ein anderes Konto.
- Eine unerwartet hohe Gutschrift erfolgt auf einem Konto und wird unmittelbar danach bar verfügt.
- Ein Kunde zahlt wiederholt große Mengen an Banknoten niedrigen Nennwertes ein, ohne dass es dafür einen plausiblen Grund gibt.
- Ein Kunde möchte eine ungewöhnlich große Menge an Banknoten niedrigen Nennwertes gegen solche höheren Nennwertes umtauschen.
- Ein Kunde möchte ungewöhnlich häufig höhere Barbeträge in andere Währungen wechseln.
- Größeren Bareinzahlungen geht jeweils ein Schließfach-Zutritt des Kunden voraus.

7. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Schecks

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Auf einem Konto werden ungewöhnlich viele Schecks gutgeschrieben bzw. zur Gutschrift eingereicht.
- Ein Kunde wünscht die Barauszahlung von Schecks, ohne sie zuvor seinem Konto gutschreiben lassen zu wollen.
- Ein Kunde reicht auffällig häufig Schecks zur Gutschrift auf sein Konto ein.
- Die Begründung des Kunden zur Herkunft der Schecks ist unplausibel oder widersprüchlich.
- Ein Kunde reicht mehrere Schecks ein und bittet um die Einzahlung auf verschiedene Konten, für die er unter Umständen keine Verfügungsberechtigung hat.
- Ein Kunde reicht entgegen dem bisherigen Verhalten Auslandsschecks ohne plausiblen Grund zur Gutschrift ein.
- Ein Kunde reicht häufig Schecks mit einem abweichenden Begünstigten zur Gutschrift ein.

8. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr

8.1 Allgemeine Auffälligkeiten

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Bareinzahlungen oder Transaktionen werden in auffällige Teilbeträge aufgeteilt, die knapp unterhalb von Schwellbeträgen liegen („Smurfing“).
- Es wird der Transfer einer großen Summe angekündigt, die dann in kleineren Beträgen überwiesen wird.
- Die Überweisungshöhe erscheint vor dem wirtschaftlichen Hintergrund der handelnden natürlichen oder juristischen Person als ungewöhnlich oder nicht plausibel.
- Ein erkennbares Transaktionsmuster erscheint vor dem wirtschaftlichen Hintergrund der handelnden natürlichen oder juristischen Person als ungewöhnlich oder nicht plausibel.
- Das Alter und/oder der wirtschaftliche Hintergrund des Kunden passt auffallend nicht zur Transaktion.
- Für ein Geschäftskonto wird einer Person eine Kontovollmacht erteilt, ohne dass der Bevollmächtigte in nachvollziehbarer Beziehung zum Kontoinhaber steht.
- Es kommt zu vermehrten Überweisungen höherer Geldbeträge von einem Geschäftskonto an Privatkonten, ohne dass ein geschäftlicher Zusammenhang erkennbar ist.
- Ein Kunde bittet, Zahlungen über ein bankinternes Verrechnungskonto zu tätigen.
- Es erfolgen auffallend häufige Geldtransfers zwischen mehreren Konten desselben Kunden, ohne dass ein plausibler wirtschaftlicher/geschäftlicher Zweck vorliegt.
- Wiederholt gehen Überweisungen von unterschiedlichen Privatpersonen ein, mit zeitnaher Barverfügung durch den Kontoinhaber.
- Ein Kunde veranlasst wiederholt Überweisungen in nicht unerheblicher Höhe von oder an Dritte, die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem Kunden stehen.
- Das Land in dem ein Unternehmen seinen Sitz hat, weicht ohne nachvollziehbare Gründe von dem Land ab, in welchem die Bankverbindung besteht und die Konten geführt werden.
- Auf ein Konto erfolgen häufig Gutschriften mit einem abweichenden Empfängernamen.

- Der Einzug von Lastschriften erfolgt regelmäßig mit abweichenden (und wechselnden) Angaben zum Zahlungsempfänger/Namen des Zahlers.
- Über ein Konto werden ungewöhnlich viele Transaktionen im Zusammenhang mit Kryptowährungen abgewickelt, die nicht im Einklang mit der bisherigen Kontonutzung stehen.
- Auf ein Konto erfolgen hohe Gutschriften, z.B. von Zahlungsdienstleistern oder von diversen Auftraggebern, die unmittelbar an Dritte weiterüberwiesen werden.
- Auf ein Konto erfolgen viele Gutschriften, z.B. von Zahlungsdienstleistern oder von diversen Auftraggebern, die unmittelbar an Dritte weiterüberwiesen werden.
- Auf ein Konto erfolgen häufig Gutschriften (z.B. zur Begleichung von Rechnungen), welche jeweils doppelt vorhanden sind. Die zu viel bezahlten Beträge werden auf ein drittes Konto weiterüberwiesen.
- Konten werden regelmäßig vollständig auf ein (ggf. ausländisches) Konto ausgebucht, zu dem keine geschäftlichen/sonstigen Verbindungen ersichtlich sind.
- Es werden auffällige Transaktionen festgestellt, bei denen die Transaktionspartner vermeintlich unabhängige Unternehmen sind, jedoch bei näherer Betrachtung personelle Verbindungen zwischen den Unternehmen herrschen (z.B. Überschneidungen bei wirtschaftlich Berechtigten, Anteilseignern, Geschäftsführer, Kontobevollmächtigten).
- Auf einem Konto erfolgen fragwürdige Transaktionen über hohe runde Beträge mit neu gegründeten Unternehmen.
- Auf einem Konto erfolgen verschiedene Transaktionen für Handelsgeschäfte über hohe runde Beträge, obwohl diese für die Branche unüblich sind.
- Es kommt zu ungewöhnlich vielen Überweisungen sehr unterschiedlicher Auftraggeber an ein Geschäftskonto, ohne dass ein geschäftlicher Zusammenhang erkennbar ist.

8.2 Verwendungszweckangaben

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Der für eine Transaktion verwendete Verwendungszweck ist ungewöhnlich, nicht plausibel oder inhaltlich auffällig (sofern nicht offensichtlich als Scherzüberweisung erkennbar).
- Es gehen wiederholt Zahlungseingänge mit auffällig fragwürdigem Verwendungszweck auf dem Konto ein, die durch den Kunden nicht plausibel erklärt werden können.
- Es werden wiederholt Überweisungen mit Verwendungszweck wie „Darlehen“, „Rückzahlung Darlehen“ oder „loan“ getätigt oder höhere Beträge mit derartigem Verwendungszweck dem Konto gutgeschrieben, ohne dass diese mit dem wirtschaftlichen Hintergrund des Kunden im Einklang stehen.
- In den Transaktionen wiederholen sich laufend Kunden- und Rechnungsnummern, die unterschiedlichen Transaktionspartnern zugeordnet wurden.
- Transaktionen zur Begleichung von Rechnungen erfolgen ohne Angabe von Rechnungs- oder Kundennummern.
- Ein Unternehmen erhält Zahlungen für den Verkauf von Waren, welche nicht zum Geschäftszweck/Geschäftstätigkeit/Sortiment des Unternehmens passen.
- Ein Konto weist Transaktionen mit unspezifischen Verwendungszweckangaben auf, wie beispielsweise „for goods“, „for equipment“, etc.
- Transaktionen werden über Transitkonten geleitet und weisen unspezifische Verwendungszweckangaben aus, die angeblich im Zusammenhang mit einem Handel stehen, wie beispielsweise „purchase“, „commercial payment“, etc.

- Verwendungszweckangaben deuten darauf hin, dass ein Kunde über Versicherungen für hochwertige Vermögensgegenstände verfügt, die auffallend nicht zu seiner wirtschaftlichen Situation passen (z.B. viele Kfz-Versicherungen für hochpreisige Fahrzeuge).

8.3 Auslandszahlungsverkehr

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Es erfolgen häufige Eingänge hoher Beträge aus dem Ausland bzw. der Kunde nutzt sein Konto für intensiven Auslandszahlungsverkehr, welcher aufgrund des persönlichen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Hintergrunds des Kunden nicht plausibel erscheint.
- Ein Kunde wickelt ohne plausiblen Grund und entgegen dem bisherigen Kunden-/Kontoverhalten ungewöhnlich viele Auslandsumsätze über sein Konto ab.
- Ein Kunde tätigt Bareinzahlungen auf unterschiedliche Konten mit anschließender Umbuchung der Beträge auf ein einziges Konto, von wo aus sie ins Ausland überwiesen werden.
- Ein Kunde tätigt ungewöhnlich viele Bareinzahlungen mit anschließender Weiterleitung in Freihandelszonen oder Offshore Länder, ohne dass eine erkennbare Geschäftsbeziehung besteht.
- Es erfolgen Transaktionen über mehrere Ländergrenzen hinweg, die wirtschaftlich nicht plausibel erscheinen.
- Es erfolgt eine Überweisung ins Ausland mit anschließender Rücküberweisung vom ursprünglichen Zahlungsempfänger oder dessen Bank, ohne, dass plausible Gründe hierfür vorliegen.
- Über das Konto laufen auffällige/ungewöhnliche Überweisungen aus oder an Unternehmen in Offshore-Gebieten, Risikoländer oder „Steuer-Oasen“.
- Zahlungen zum Erwerb von Immobilien und anderen hochpreisigen Vermögensgegenständen werden von Offshore-Gesellschaften geleistet.
- Zahlungen für Waren oder Dienstleistungen werden in nicht unerheblichem Umfang von Offshore-Gesellschaften geleistet.
- Es werden kundenseitig ungewöhnliche Auslandsüberweisungen mit Bezug zu unbekanntem oder „exotischen“ Banken veranlasst, ohne, dass plausible Gründe hierfür vorliegen.

9. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Kreditgeschäften¹

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Ein Kunde zahlt ein Darlehen vorzeitig zurück oder nimmt hohe Sondertilgungen vor, ohne dass die Mittelherkunft plausibel geschildert werden kann.
- Der Darlehensantrag bzw. das gewährte Darlehen steht im Widerspruch zum wirtschaftlichen Hintergrund des Darlehensnehmers.
- Es werden regelmäßig Kredite mit kurzen Laufzeiten und auffällig hohen Schlussraten aufgenommen.
- Kreditsicherheiten werden durch Dritte gestellt, ohne dass erkennbare Verbindungen zum Darlehensnehmer bestehen.
- Kredite werden durch Offshore-Banken besichert.

¹ Für Immobilienfinanzierungen sei auf das separate Typologiepapier für den Immobiliensektor verwiesen.

- Die Kreditsumme übersteigt den Wert des zu erwerbenden Objekts signifikant.
- Ein Kunde zahlt Eigenkapital als größeren Betrag in bar ein, ohne dass die Mittelherkunft plausibel und nachprüfbar erklärt werden kann.
- Ein Kunde nutzt als Eigenkapital einen größeren Betrag, der zuvor von einem Dritten eingezahlt/überwiesen wurde, bei ungeklärter Verbindung zwischen den Beteiligten.
- Ein Kunde beantragt einen Kredit, obwohl eine Kreditaufnahme wirtschaftlich nicht notwendig wäre und durch den Kunden auch kein nachvollziehbarer Grund genannt werden kann.
- Eingereichte Dokumente (Rechnungen, Versandpapiere etc.) weisen in Relation zum Wirtschaftsgut einen ungewöhnlich hohen oder niedrigen Wert auf, der unrealistisch erscheint.
- Ein Darlehensnehmer nimmt offenbar ein Darlehen für Dritte auf, ohne dass erkennbare Verbindungen bestehen.

10. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Ein Rechtsgeschäft wird ohne Offenlegung der Treuhandschaft und Angabe des wirtschaftlich Berechtigten durchgeführt.
- Es wird das Vorliegen einer Treuhandschaft erst aus weiteren Unterlagen oder nur anhand der Angaben im Transparenzregister bekannt.
- Die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten einer Treuhandschaft stehen im Widerspruch zu den Angaben im Transparenzregister.
- Ein Kunde als Treugeber wechselt auffallend häufig den Treuhänder.
- Das Kapital einer Treuhandschaft wird vom Treuhänder selbst eingebracht.
- Eine Treuhandschaft wird ohne schlüssige Begründung als klassisches Strohmanngeschäft, z.B. über Anwerbung durch Emails (aus dem Ausland), vereinbart.
- Transaktionen werden von Stiftungen oder von Non-Profit-Organisationen durchgeführt, obwohl diese Transaktionen offenkundig im Widerspruch zu den satzungsgemäßen Zielen stehen.

11. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Versicherungen

11.1 Allgemeine Auffälligkeiten

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Antrag, Vertrag oder Prämienhöhe einer Police passen auffallend nicht zum bekannten wirtschaftlichen Hintergrund des Versicherungsnehmers.
- In kurzen zeitlichen Abständen werden mehrere gleichartige Verträge abgeschlossen, ohne dass deren Abschluss wirtschaftlich nachvollziehbar ist.
- Ein Kunde drängt auf einen ungewöhnlich schnellen Abschluss eines Vertrages mit auffallend hoher Prämien und/oder Versicherungssumme.
- Ein Kunde zeigt im Vorfeld eines Vertragsabschlusses ein ungewöhnlich großes Interesse, die Möglichkeiten von Barzahlungen oder von Beitragszahlungen über Auslandskonten in Erfahrung zu bringen.

- Es wird ein Produkt gegen Einmalzahlung abgeschlossen und anschließend als Kredit-sicherheit beliehen.
- Ein Kunde schließt mehrere Versicherungsverträge mit Einmalzahlung ab, auch wenn deren Abschluss wirtschaftlich nicht nachvollziehbar ist.
- Der Kunde wünscht die Zuzahlung eines ungewöhnlich hohen Betrags.
- Ein Vertrag mit niedriger Prämie wird durch einen Vertrag mit hoher Einmalprämie abgelöst, ungeachtet etwaiger steuerrechtlicher Nachteile.
- Der Kunde wünscht eine unwirtschaftliche oder nicht plausible Änderung des Vertrags (z.B. übermäßige Erhöhung der Versicherungssumme, unverhältnismäßig hohe Einmalzahlung oder langfristige Prämienerrhöhung, erhebliche Laufzeitverkürzung).
- Ein Kunde bittet um ungewöhnliche Auszahlungsmodalitäten (z.B. Barzahlung oder Zahlung auf ein anderes – ggf. ausländisches – Konto) ohne nachvollziehbaren Grund.
- Ein Kunde hat auffällig viele Versicherungen mit unterschiedlichen Bezugsberechtigten oder Zahlern abgeschlossen.
- Ein Kunde gibt einen Bezugsberechtigten an, ohne dass zu diesem eine persönliche Verbindung besteht.
- Ein Kunde wünscht überraschend und ohne plausiblen Grund die Änderung des Begünstigten.
- Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person oder der wirtschaftlich Berechtigte leben in unterschiedlichen Ländern (ggf. Risikoländer) und weisen keine nachvollziehbaren Verbindungen auf.
- Es wird bekannt, dass ein Kunde über Versicherungen für hochwertige Vermögensgegenstände verfügt, die auffallend nicht zu seiner wirtschaftlichen Situation passen (z.B. viele Kfz-Versicherungen für hochpreisige Fahrzeuge).

11.2 Prämienzahlungen/Einmalzahlungen

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Die Zahlung der Prämien erfolgt ohne nachvollziehbaren Grund über das Konto eines Dritten.
- Die Zahlung der Prämien erfolgt grundsätzlich über das Konto des Versicherungsnehmers, jedoch tätigen Dritte, die in keiner erkennbaren Beziehung zum Versicherungsnehmer stehen, Prämienzahlungen in erheblichem Umfang für diesen.
- Eine Prämienzahlung erfolgt mittels Zahlschein (Barüberweisung).
- Nach dem ersten Einzug wünscht der Versicherungsnehmer die Änderung der Kontoverbindungen, ohne dass hierfür eine plausible Erklärung erbracht werden kann.
- Prämien verschiedener Versicherungsnehmer, die vermeintlich keine Verbindungen zueinander aufweisen, werden unter Verwendung desselben Kontos gezahlt.
- Es erfolgt eine nicht unerhebliche Überzahlung von Prämien oder von vereinbarten Einmalzahlungen. Der Kunde verlangt die Rückzahlung (ggf. auf ein anderes Konto des Kunden oder auf das Konto eines Dritten).
- Es erfolgen ungewöhnliche Zahlungen von auffallend hohen Einmalprämien.
- Trotz einer anderslautenden Vereinbarung zahlt der Kunde einen hohen Einmalbetrag.
- Es erfolgt eine hohe Einmalzahlung, bei der die Mittelherkunft nicht nachvollziehbar ist.
- Der Kunde erkundigt sich nach der Möglichkeit der Prämienzahlung oder Auszahlung in bar oder über Auslandskonten.
- Nachdem ein Kunde eine hohe Einmalzahlung geleistet hat, wird der Versicherungsvertrag kurze Zeit später überraschend gekündigt.

11.3 Vertragsauflösung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Ein Kunde äußert den Wunsch, die Versicherungssumme oder den Rückkaufwert an einen Dritten oder auf ein bisher unbekanntes Konto (ggf. im Ausland) auszuzahlen.
- Ein Kunde tritt seine Rechte aus dem Vertragsverhältnis an ein Unternehmen ab, das sich als Briefkastenfirma erweist. Der Versicherungsvertrag wird kurz darauf vorzeitig gekündigt.
- Ein Kunde wünscht einen auffallend unwirtschaftlichen Rückkauf bzw. die Auflösung von Versicherungen, ohne dass dies plausibel begründet werden kann.
- Der Kunde wünscht überraschend die vorzeitige Auflösung eines Beitragskontos, ohne eine, plausible Begründung beibringen zu können.
- Ein Kunde zeigt kaum Interesse an der Performance einer Versicherung, sondern ist insbesondere an den Kündigungsmodalitäten interessiert.

12. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Es werden (gehäuft) Wertpapiergeschäfte abgewickelt, die außergewöhnlich komplex und/oder wirtschaftlich unplausibel erscheinen.
- Es finden ungewöhnliche Übertragungen von Vermögensgegenständen statt, ohne korrespondierende Gegenleistung (z.B. Änderung des wirtschaftlich Berechtigten).
- Der Kunde kauft wiederholt längerfristige Wertpapiere und löst die Konten ungeachtet hoher Kosten oder Strafgeldern kurz darauf wieder auf.
- Ein Kunde kauft Wertpapiere gegen Barzahlung in nicht unerheblicher Höhe und verkauft diese zeitnah.
- Eine Briefkasten-Firma erwirbt Unternehmensanteile in wesentlichem Umfang von Bargeldintensiven Unternehmen.

13. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Crowdfunding²

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Gelder von verschiedenen Konten gehen bei einem Kunden ein und werden anschließend an dieselbe Crowdfunding-Plattform überwiesen.
- Es gibt eine auffällige Häufung bei verschiedenen Projekten, bei denen jeweils die identischen Investoren und Kapitalsuchenden in Erscheinung treten.
- Eine Vielzahl von Investoren sind unter der gleichen Adresse registriert oder geben gleiche Daten an.
- Einzelne wenige Investoren investieren auffallend hohe Beträge in ein Projekt, unmittelbar nachdem die Investitionsmöglichkeit online publiziert wird.
- Die Finanzierungsziele von einzelnen Kapitalsuchenden werden häufig bereits nach auffällig kurzer Zeit erreicht.

² Hiervon erfasst sind das spendenbasierte (donation-based), belohnungsbasierte (reward-based), kreditbasierte (lending-based) und aktienbasierte (equity-based) Crowdfunding.

- Ein Projekt erreicht sein Finanzierungsziel trotz auffallend unattraktiver Konditionen.
- Für ein Projekt gehen auffällig viele Geldeingänge oder ein hoher Einmalbetrag von einem ausländischen Konto ein.
- Ein Kapitalsuchender startet ungewöhnlich häufig oder zeitnah neue, ähnlich gelagerte Projekte.
- Ein Kapitalsuchender zahlt ungewöhnlich häufig aufgenommene Mittel, auch mit hohem Volumen, vorzeitig zurück.
- Die Höhe des Finanzierungsprojektes ist ungewöhnlich hoch bzw. niedrig im Vergleich zu ähnlichen Projekten.

14. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Video-Ident-Verfahren

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit beim Verpflichteten erzeugen sollten:

- Ein Kunde führt das Video-Ident-Verfahren an einem öffentlichen Ort aus (z.B. in einem Park).
- Ein Kunde handelt bei einem Video-Ident-Verfahren offensichtlich im Auftrag Dritter.
- Ein Kunde weiß offenkundig nicht, dass durch das Video-Ident-Verfahren ein Konto eröffnet werden soll.
- Ein Kunde liest während des Video-Ident-Verfahrens seine Antworten offensichtlich ab.
- Ein Kunde bekommt während des Video-Ident-Verfahrens Anweisungen von einem Dritten.
- Ein Kunde legt bei einem Video-Ident-Verfahren ein offensichtlich gefälschtes Ausweisdokument vor.
- Der Ausweisinhaber und die zu identifizierende Person sind nicht identisch.
- Die Angaben auf dem Ausweisdokument sind unplausibel bzw. passen nicht zur zu identifizierenden Person (z.B. Lichtbild, Geburtsdatum, Größe).
- Ein Kunde gibt an, das Video-Ident-Verfahren im Rahmen eines Marktforschungsauftrages oder im Zusammenhang mit einem Job-Angebot durchzuführen.
- Die im Rahmen des Video-Ident-Verfahrens angegebenen Kontaktdaten werden kurz nach Kontoeröffnung geändert.

15. Beispielmeldungen

Die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte und Analyseerkenntnisse stellen Beispiele aus der Praxis der FIU dar. Um weder Rückschlüsse auf die Meldenden noch auf die gemeldeten natürlichen und juristischen Personen zu erlauben, werden die Sachverhalte jeweils verfremdet und teils stark verkürzt dargestellt.

Beispielmeldung 1	
Gemeldeter Sachverhalt	D. Müller überweist TEUR 23 an ein ausländisches Konto von F. Müller. Wenige Tage später erhält D. Müller einen Überweisungseingang von einem deutschen Konto des F. Müller über TEUR 23. Das Konto von D. Müller wies bis dato kaum Umsätze auf, abgesehen von ein paar größeren Bareinzahlungen einige Monate zuvor. Einige Wochen darauf erhält D. Müller einen Überweisungseingang i.H.v. TEUR 18 mit dem Verwendungszweck "Yacht Belize" von einer ausländischen Firma. Das Geld wird kurz darauf per Kreditkarte und Barabhebungen am Geldautomaten verfügt.
Erkenntnisse aus der Analyse	Das Konto von D. Müller wird nur für Bareinzahlungen genutzt, die teilweise direkt wieder bar verfügt oder weiter transferiert werden. Das Konto von F. Müller erhält häufig Gutschriften aus dem Ausland, die teilweise innerhalb Deutschlands weiter überwiesen werden, teilweise aber auch wieder ins Ausland geleitet werden. Die Kontoführung passt nicht mit den Kundenangaben überein und die Geschäfte ergeben teilweise keinen Sinn (TEUR 23 über D. Müller ins Ausland und wieder zurück).
Anhaltspunkte für die Meldung	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt eine Überweisung ins Ausland mit anschließender Rücküberweisung vom ursprünglichen Zahlungsempfänger oder dessen Bank, ohne, dass plausible Gründe hierfür vorliegen. • Ein Konto wird unüblicher Weise als Durchlaufkonto oder als Sammelkonto genutzt. • Es gehen wiederholt Zahlungseingänge mit auffällig fragwürdigem Verwendungszweck auf dem Konto ein, die durch den Kunden nicht plausibel erklärt werden können. • Es werden (gehäuft) Transaktionen abgewickelt, die außergewöhnlich komplex und/oder wirtschaftlich unplausibel erscheinen.

Beispielmeldung 2	
Gemeldeter Sachverhalt	Herr B. unterhält ein Girokonto, über welches sein Gehalt sowie regelmäßig diverse Barabhebungen zur privaten Lebensführung laufen. Am späten Abend des 01. Feb. zahlt er jeweils TEUR 4 und TEUR 17 über einen Geldautomaten ein und überweist TEUR 21 am 03. Feb. in ein europäisches Nachbarland an einen Herrn Z. Das Geld wird am 04. Feb. zurücküberwiesen mit dem Vermerk "Rücküberweisung aufsichtsrechtliche Gründe" Auf Nachfrage erklärt Herr B., dass das Bargeld von Herrn Z. stamme, welcher bei einem anderen Kreditinstitut (Institut H) eine Spareinlage gehabt habe, die er ins Ausland übersenden wollte.
Erkenntnisse aus der Analyse	Von dem Institut H gab es ebenfalls eine Verdachtsmeldung zu einer auffälligen Transaktion in Zusammenhang mit Herrn Z. Außerdem ergab die Recherche, dass Herr Z. bei Institut H auch ein Girokonto besitzt, sodass er das Geld auch selbst ins Ausland hätte überweisen können.
Anhaltspunkte für die Meldung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde nutzt auffallend häufig Einzahlungsautomaten außerhalb der Öffnungszeiten für höhere Bareinzahlungen. • Getätigte Bareinzahlungen mit ungewöhnlich großem Volumen werden nach kurzer Zeit wieder abverfügt. • Es erfolgt eine Überweisung ins Ausland mit anschließender Rücküberweisung vom ursprünglichen Zahlungsempfänger oder dessen Bank, ohne, dass plausible Gründe hierfür vorliegen.

Beispielmeldung 3	
Gemeldeter Sachverhalt	<p>Eine Frau wendet sich an ein Versicherungsunternehmen und gibt sich unter Vorlage von Dokumenten als Generalbevollmächtigte des Kunden M. aus. Sie möchte die vorzeitige Kündigung der Lebensversicherung und eine sofortige Überweisung des Guthabens auf das Konto eines Dritten, auch trotz hoher Strafzahlungen.</p> <p>Die Lebensversicherung beläuft sich auf rd. TEUR 80, von denen bei Kontoeröffnung vor 10 Monaten mehr als TEUR 70 als Einmalzahlung eingebracht wurden.</p>
Erkenntnisse aus der Analyse	<p>Der Kunde M. verbüßt aktuell eine mehrjährige Haftstrafe wegen des Handels mit Betäubungsmitteln. Gegen die Generalbevollmächtigte läuft ebenfalls ein Verfahren wegen BTM.</p>
Anhaltspunkte für die Meldung	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgen ungewöhnliche Zahlungen von auffallend hohen Einmalprämien. • Ein Kunde wünscht einen auffallend unwirtschaftlichen Rückkauf bzw. die Auflösung von Versicherungen, ohne dass dies plausibel begründet werden kann. • Ein Kunde äußert den Wunsch, die Versicherungssumme oder den Rückkaufswert an einen Dritten oder auf ein bisher unbekanntes Konto (ggf. im Ausland) auszuzahlen.

Beispielmeldung 4	
Gemeldeter Sachverhalt	<p>Herr L. zahlte taggleich an verschiedenen Geldautomaten einen Gesamtbetrag von TEUR 30 auf sein Konto ein. Einen Tag später überwies er mit zwei Überweisungen knapp TEUR 28 als Sondertilgungen für bestehende Darlehen bei zwei verschiedene Banken. Eine Woche zuvor betrat die Ehefrau des Herrn L. das bei dem Kreditinstitut ebenfalls angemietete Schließfach.</p>
Erkenntnisse aus der Analyse	<p>Gegen den Kunden laufen mehrere Steuerstrafverfahren. Zusätzlich dazu existieren bereits Verdachtsmeldungen zur Ehefrau sowie einem alten Geschäftspartner.</p>
Anhaltspunkte für die Meldung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde nutzt auffallend häufig Einzahlungsautomaten außerhalb der Öffnungszeiten für höhere Bareinzahlungen. • Getätigte Bareinzahlungen mit ungewöhnlich großem Volumen werden nach kurzer Zeit wieder abverfügt. • Ein Kunde zahlt ein Darlehen vorzeitig zurück oder nimmt hohe Sondertilgungen vor, ohne dass die Mittelherkunft plausibel geschildert werden kann. • Größeren Bareinzahlungen geht jeweils ein Schließfach-Zutritt des Kunden voraus.

Beispielmeldung 5	
Gemeldeter Sachverhalt	<p>Ein Kunde erhält im Januar, Februar und Mai jeweils einen Zahlungseingang zwischen umgerechnet TEUR 9 und TEUR 12 aus dem Ausland. Im Juli vereinbart er mit dem Berater einen Beratungstermin für einen Privatkredit i.H.v. TEUR 20. Auf Nachfrage zum Hintergrund der Kreditaufnahme verstrickt sich der Kunde in Widersprüche.</p>
Erkenntnisse aus der Analyse	<p>Die Erklärung des Kunden für die Geldeingänge ist unplausibel. Der Kunde ist bereits polizeilich in Erscheinung getreten.</p>
Anhaltspunkte für die Meldung	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgen häufige Eingänge hoher Beträge aus dem Ausland bzw. der Kunde nutzt sein Konto für intensiven Auslandszahlungsverkehr, welcher aufgrund des persönlichen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Hintergrunds des Kunden nicht plausibel erscheint. • Der Darlehnsantrag bzw. das gewährte Darlehen steht im Widerspruch zum wirtschaftlichen Hintergrund des Darlehensnehmers. • Ein Kunde beantragt einen Kredit, obwohl eine Kreditaufnahme wirtschaftlich nicht notwendig wäre und durch den Kunden auch kein nachvollziehbarer Grund genannt werden kann.

Beispielmeldung 6	
Gemeldeter Sachverhalt	Ein Kreditinstitut stellt auffällige Transaktionen auf dem Kundenkonto des Händlers T fest: Es gehen auf diesem Konto Gutschriften aus einem Drittland ein, die anschließend in kleineren Tranchen an das Unternehmen U mit Sitz im EU-Ausland weitertransferiert werden. Eine Internetrecherche zum Gesellschafter des Unternehmens U ergibt, dass dieser selbst sowie zahlreiche direkt und indirekt verbundene Unternehmen in den Offshore Leaks genannt werden. Bei einer der Gutschriften, zu denen der T als Nachweis eine Rechnung bei der Verpflichteten einreicht, handelt es sich gemäß der Rechnung um den Verkauf von 2,5 Tonnen Getreide für einen Gesamtbetrag i.H.v. ca. TEUR 300. Dabei weist die Rechnung einen Preis von etwa EUR 120 pro Kilo auf. Recherchen ergeben, dass der marktübliche Preis für dieses Getreide tatsächlich bei EUR 100-150 pro Tonne liegt, d.h. in der Rechnung wird der Preis um mindestens ein 800faches zu hoch ausgewiesen.
Erkenntnisse aus der Analyse	Analysen vergangener Transaktionen des Händlers zeigten weitere Auffälligkeiten auf, darunter unspezifische Verwendungszwecke für hohe runde Beträge und Transaktionen, die in Verbindung mit den verschiedensten Wirtschaftszweigen stehen sollen, obwohl der Händler gemäß Registerauszug lediglich im KFZ-Handel tätig sein soll.
Anhaltspunkte für die Meldung	<ul style="list-style-type: none"> • Die von einem Kunden vorgelegten Dokumente weisen Unregelmäßigkeiten oder Widersprüche auf. • Auf einem Konto erfolgen verschiedene Transaktionen für Handelsgeschäfte über hohe runde Beträge, obwohl diese für die Branche unüblich sind. • Es erfolgen Transaktionen über mehrere Ländergrenzen hinweg, die wirtschaftlich nicht plausibel erscheinen.

Beispielmeldung 7	
Gemeldeter Sachverhalt	Ein Kreditinstitut stellt im Rahmen des Monitorings Unregelmäßigkeiten i.Z.m. dem Privatkonto des Kunden P fest. Der Kunde wurde durch einen Dienstleister im Rahmen des Video-Ident-Verfahrens legitimiert. Die Prüfung des Vorgangs hat ergeben, dass es eine Abweichung zwischen der handelnden Person und dem Lichtbild auf dem Ausweisdokument gibt. Eine Analyse des Transaktionsverhaltens zeigt, dass eingehende Zahlungen umgehend an Dritte bei anderen Kreditinstituten weitergeleitet bzw. bar verfügt werden. Teilweise erfolgten Rückgaben, da die Empfängerbank das Empfängerkonto bereits gesperrt hat. Die Gelder wurden unmittelbar nach Wiedergutschrift an andere Konten weitergeleitet.
Erkenntnisse aus der Analyse	Aus den Kontoumsätzen lässt sich eine geschäftliche Nutzung ableiten. Über das Konto erhält der Kunde eine Vielzahl von Gutschriften von Dritten i.H.v. insgesamt TEUR 200, bei denen ein abweichender Empfängername angegeben ist.
Anhaltspunkte für die Meldung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausweisinhaber und die zu identifizierende Person sind nicht identisch • Auf ein Konto erfolgen hohe Gutschriften, z.B. von Zahlungsdienstleistern oder von diversen Auftraggebern, die unmittelbar an Dritte weiterüberwiesen werden. • Auf ein Konto erfolgen viele Gutschriften, z.B. von Zahlungsdienstleistern oder von diversen Auftraggebern, die unmittelbar an Dritte weiterüberwiesen werden. • Eine unerwartet hohe Gutschrift erfolgt auf einem Konto und wird unmittelbar danach bar verfügt.